

Vorstand

Postadresse:
KV Nordrhein
40182 Düsseldorf

KV NORDRHEIN.de

Ihr/e Ansprechpartner/in
Jonas Bördner
Telefon 0211/5970-8385
Jonas.Boerdner@kvno.de
Datum 05.04.2023

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/451**

A04, A01

KV Nordrhein | 40182 Düsseldorf

Landtag NRW
Herr André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Ihr Zeichen
I.A.2 / A04

Ihre Nachricht vom
13.02.2023

Unser Zeichen
H2.1/452

A04 - Therapieplätze für Kinder - 20.04.2023

Sehr geehrter Herr Kuper,

nachfolgend nehmen wir wie erbeten Stellung zum Antrag der Fraktion der FDP bzgl. des Themas „Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen“.

Die Wartezeiten für psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen war bereits vor der Corona-Pandemie unverhältnismäßig lang. Einer Studie der Universität Leipzig¹ zufolge lag die Wartezeit für ein Erstgespräch bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vor der Pandemie bei ca. 6 Monaten und die Wartezeit bis zu dem Erhalt eines Therapieplatzes bei 14,4 Monaten. Im Verlauf der Corona-Pandemie haben sich die Wartezeiten sowohl auf ein Erstgespräch als auch auf einen Therapieplatz nahezu verdoppelt.

Mit Einführung des Terminservice - und Versorgungsetz (TSVG) 2019 wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen damit beauftragt, Terminservicestellen auszubauen, um den Zugang von Patientinnen und Patienten zu Arztterminen zu erleichtern. Die Terminservicestellen sind zentrale und rund um die Uhr erreichbare Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten und unterstützen im ambulanten Bereich bei der Suche nach einem geeigneten Leistungserbringer und bei der Terminvereinbarung.

Die Terminservicestelle der KV Nordrhein verzeichnet insgesamt eine kontinuierlich sehr hohe Nachfrage nach psychotherapeutischen Terminen, darunter auch für Kinder und Jugendliche.

¹ Plötner, M., Moldt, K., In-Albon, T. et al. Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Psychotherapie 67, 469–477 (2022). <https://doi.org/10.1007/s00278-022-00604-y>

Während die Vermittlung von Erstsprechstunden grundsätzlich sehr zeitnah erfolgen kann, fehlen für die Vermittlung von Therapieplätzen oftmals freie Behandlungskapazitäten, sodass aktuell seit Mai 2022 im Bereich der Kinder- und Jugendpsychotherapie 97 Vorgänge auf der Warteliste der Terminservicestelle stehen, davon 22 Akutbehandlungen und 75 Probatorien. Die Patienten haben neben der Inanspruchnahme der Terminservicestelle grundsätzlich die Möglichkeit, sich parallel auch weiterhin selbst um einen Termin zu bemühen. Sie können dafür die Arzt- und Psychotherapeutensuche benutzen, die wir seitens der KV Nordrhein über unsere Webseite zur Verfügung stellen. Alternativ stellt die Terminservicestelle auch eine Liste der Therapeuten und Therapeutinnen in der Umgebung der Versicherten zur Verfügung.

Insgesamt können aber auch viele erfolgreiche Terminvermittlungen über die Terminservicestelle der KV Nordrhein für den kinder- und jugendpsychotherapeutischen Bereich verzeichnet werden: Für die Quartale 3/2022 und 4/2022 wurden im Durchschnitt 447 psychotherapeutische Sprechstunden, 24 Akutbehandlungen und 36 Probatorien erfolgreich vermittelt. Im Quartal 1/2023 wurden 447 psychotherapeutische Sprechstunden, 25 Akutbehandlungen und 31 Probatorien erfolgreich vermittelt.

Wir möchten deutlich klarstellen, dass die Terminservicestelle der KV Nordrhein im Jahr 2022 insgesamt fast 43.000 Termine bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erfolgreich an Patientinnen und Patienten vermitteln konnte. Eine Verpflichtung zur Meldung freier Termine an die Terminservicestelle seitens der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten besteht dabei tatsächlich nicht. Ohne eine Pflicht zur Meldung von Terminen, lässt sich folglich auch das Angebot und die Vermittlung solcher Termine nur insoweit umsetzen, wie unserer Terminservicestelle gemeldet werden. Einen Anspruch, dass Termine vermittelt werden müssen, solange keine Pflicht zur Meldung dieser besteht, sehen wir hier vor diesem Hintergrund nicht und können dbzgl. auch keine Einschätzung vornehmen, welche Wartezeiten für regelmäßig zumutbar gehalten werden.

Die Vermittlung von Patiententerminen im ambulanten Bereich scheint sich auch als bundesweite Herausforderung darzustellen. Neben den Regelungen des TSVGs, mit denen die Leistungen der ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung und der Zugang zu diesen Leistungen für die versicherten Patienten verbessert werden soll, sollen auch im Rahmen aktueller Gesetzesentwürfe Maßnahmen zur Reduzierung von Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere auch für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, beinhaltet sein.

Für den hohen Bedarf an kinder- und jugendpsychologischer Therapie müssen darüber hinaus ergänzend entsprechende Therapieangebote geschaffen werden, um insbesondere Kinder mit Missbrauchserfahrungen bei der Bewältigung dieser Erfahrungen zu unterstützen. Übermäßig lange Wartezeiten können zu Verschlimmerung und Manifestierung von Symptomen führen.

Um Kindeswohlgefährdung in der Praxis möglichst schnell und zuverlässig zu identifizieren und den richtigen Umgang damit zu finden, hat das Institut für Qualität im Gesundheitswesen

Nordrhein (IQN) und einer Arbeitsgruppe aus Experten einen „Kindernotfallkoffer“ konzipiert. Dieser gibt Ärztinnen und Ärzten einen Leitfaden an die Hand, wie sie mit (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung umgehen können und der Kinderschutz in der Arztpraxis gefördert werden kann:

https://www.aekno.de/fileadmin/user_upload/aekno/downloads/2023/Kindernotfallkoffer.pdf

Darüber hinaus unterstützt die KV Nordrhein bei besonderen Bedarfen bereits proaktiv das Versorgungsangebot. Als Reaktion auf den gestiegenen therapeutischen Bedarf bei Kindern- und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie wird von der KV Nordrhein und von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten sowie -psychiaterinnen und -psychiatern ein präventives, niedrigschwelliges Gruppenangebot angeboten, welches durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) finanziert wird.

Das Gruppenangebot bietet eine kurzfristige und gleichzeitig professionelle Hilfe für Kinder und Jugendliche von sechs bis 21 Jahren aus Nordrhein zur Verhinderung einer psychischen Erkrankung. Durch Gespräche, Rollenspiele und Übungen kann eine Auseinandersetzung mit dem Erlebten und eine psychische Verarbeitung stattfinden. Psychische Langzeitfolgen sollen somit verhindert werden. Grundlage ist dabei der schnelle und unkomplizierte Zugang zu dem Versorgungsangebot. Das Angebot besteht zusätzlich zur Regelversorgung und startete am 15. August 2022.

Das Versorgungsangebot wurde auch um ein gruppentherapeutisches Angebot erweitert, als aufgrund der verheerenden Flut 2021 ein besonderer Bedarf bei Betroffenen und Helfern aufkam. Dieses zusätzliche gruppentherapeutische Versorgungsangebot wurde ebenfalls durch die Zusammenarbeit und Finanzierung durch das MAGS ermöglicht.

Das Konzept des gruppentherapeutischen Angebots als kurzfristiger Zugang zur Versorgung ist auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit sexueller Gewalterfahrung jedoch grundsätzlich nicht übertragbar. Kinder mit Missbrauchserfahrungen bedürfen bei der Bewältigung dieser Erfahrungen eine vertrauliche Umgebung und individuelle Einzelbetreuung. Um dem therapeutischen Bedarf von Kindern und Jugendlichen mit sexueller Gewalterfahrung noch besser gerecht zu werden, könnte daher eine Anpassung der Bedarfsplanung in Betracht gezogen werden.

Im Rahmen der Regelungen der bundesweit geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) unterliegen Ärzte und Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln (KJPT) einer Quotenregelung. Demnach werden KJPT nicht als eigene Arztgruppe geplant. KJPT ist ein 20-prozentiger Anteil anhand der Zahl der Psychotherapeuten nach der regionalen Verhältniszahl (entspricht einem Versorgungsgrad von 100 Prozent) festzustellen.

In Nordrhein entspricht dieser 20-prozentige Anteil der Psychotherapeuten zur Erfüllung der vorgegebenen Quote ca. 450,0 KJPT (Anzahl Psychotherapeuten in Vollzeitäquivalenten bei

einem Versorgungsgrad von 100 Prozent: $2.249 * 20\%$). Aktuell ist diese Quote in jedem Planungsbereich Nordrheins erfüllt bzw. überschritten. Darüber hinaus sind viele weitere KJPT in Nordrhein tätig, so dass derzeit insgesamt 586,5 KJPT die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen.

Die Versorgungsgrade der psychotherapeutischen Versorgung variieren in Nordrhein zwischen 109,5 und 249,7 Prozent. Das heißt, dass wir in Nordrhein in nahezu allen Planungsbereichen eine rechnerische Überversorgung laut bundesweit geltender Bedarfsplanungs-Richtlinie haben. In einigen Planungsbereichen ist die Überversorgung so stark ausgeprägt, dass das Versorgungsangebot doppelt so groß ist, wie eigentlich im Rahmen der Bedarfsplanung vorgesehen (Bonn, Remscheid und Solingen).

Die Wahrnehmung der Versorgung kann davon durchaus abweichend sein. So registrieren wir eine erhöhte Nachfrage an Terminen bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Aktuell übersteigt die Nachfrage an Terminen das Angebot, so dass es bei der Vermittlung zu Verzögerungen kommen kann. Wir haben die Situation im Blick und sind bemüht die Vermittlungen zu beschleunigen sowie weitere Termine anzubieten.

Um trotz der bestehenden rechnerischen Überversorgung das Versorgungsangebot weiter auszubauen, wenden wir die uns zur Verfügung stehenden Instrumente zielgerichtet an. Ein wichtiges Instrument ist in diesem Kontext der Sonderbedarf. Die zusätzlichen KJPT konnten maßgeblich durch Sonderbedarfsanstellungen und -zulassungen dazu gewonnen werden. Aktuell sind in Nordrhein mehr als 270 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Rahmen des Sonderbedarfs tätig. Diese Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind zusätzlich im System und ebenfalls an der Sicherstellung der Versorgung beteiligt. In den letzten Jahren gab es besondere Situationen, die besondere Maßnahmen erforderlich gemacht haben.

Sonderbedarfsanträge werden an die zuständigen Zulassungsausschüsse gerichtet. Daraufhin erfolgt eine Bedarfsprüfung und es werden Stellungnahmen u.a. an die KV Nordrhein gerichtet. Die KV Nordrhein steht den Anträgen grundsätzlich positiv gegenüber und befürwortet diese in den meisten Fällen, so dass der zuständige Zulassungsausschuss, besetzt durch Vertreter der Ärzteschaft sowie Vertreter der Krankenkassen, eine entsprechende Entscheidung fällen kann. Derzeit laufen mehr als 20 weitere Anträge auf Anstellung und Zulassung im Sonderbedarf für KJPT.

Auf Bundesebene wurde bereits im Jahr 2022 eine Verbesserung der psychiatrischen Versorgung für Kinder und Jugendliche umgesetzt. So wurde die Verhältniszahl für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater um 10 Prozent abgesenkt. In Nordrhein hatte diese Anpassung 12 zusätzliche Sitze zur Folge. Durch die bestehende Überversorgung waren diese Sitze jedoch bereits überwiegend besetzt, so dass sich letztlich 2,0 zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten ergeben haben.

Auf Bundesebene wurde darüber hinaus eine weitere Verbesserung des Versorgungsangebots für die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen erreicht: Seit dem 01.04.2023 werden die kinder- und jugendpsychiatrische Grundversorgung, Gespräche, Beratungen, Erörterungen, Abklärungen, Anleitung von Bezugs- oder Kontaktpersonen, Betreuung sowie kontinuierliche Mitbetreuung in häuslicher Umgebung oder in beschützenden Einrichtungen oder Heimen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) zu festen Preisen vergütet.

Im Zuge einer möglichen Reform der Bedarfsplanung der Psychotherapeuten wäre die Planung der KJPT als eigene Arztgruppe denkbar. Eine Umsetzung müsste auf Bundesebene initiiert werden. Grundsätzlich ist eine derartige Anpassung auf Bundesebene im Gespräch. Voraussetzung für eine entsprechende Anpassung wäre eine Gesetzesänderung im Sozialgesetzbuch V (SGB V), da die aktuelle Quotenregelung dort verankert ist (§ 101 Abs. 4 SGB V).

Ein konkreter Vorschlag (Stellungnahme der hauptamtlichen unparteiischen Mitglieder des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 23.09.2022) beinhaltet die Möglichkeit von der aktuellen Quotenregelung abzuweichen, so dass KJPT eine eigene Arztgruppe bilden könnten.

Bei einer Planung der KJPT als eigene Arztgruppe würde es sich anbieten, KJPT auf der Grundlage der Einwohnerzahl der unter 18-jährigen Bevölkerung zu planen. Dies würde mit der Planung der Kinder- und Jugendärzte einhergehen, welche ebenfalls auf der Grundlage der unter 18-jährigen Bevölkerung geplant werde.

Die Anzahl zusätzlicher Sitze durch eine entsprechende Anpassung, ist derzeit nicht absehbar. Grundlage für die Möglichkeit einer Einschätzung wäre, die Festlegung der Höhe der Verhältniszahl für eine eigenständige Arztgruppe der KJPT. Auch diese Festlegung müsste grundsätzlich auf Bundesebene stattfinden und in dem entsprechenden rechtlichen Rahmen verankert werden.

Unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene abgestimmt und geschaffen werden, würde eine Planung der KJPT als eigene Arztgruppe grundsätzlich in die Logik der Bedarfsplanung passen. So, wie Kinder- und Jugendärzte als Hausärzte der unter 18-jährigen Bevölkerung die Versorgung sicherstellen, sind auch KJPT als Psychotherapeuten der unter 18-jährigen Bevölkerung zu verstehen und sollten entsprechend auch auf der Grundlage dieser Bevölkerungsgruppe geplant werden.

Mögliche Verbesserungspotentiale für die Versorgung bestünden somit in Form von ggf. zusätzlichen Sitzen für KJPT. Damit würde sich zudem eine zielgerichtete Steuerungsmöglichkeit ergeben sowie einer transparenteren Planung im Vergleich zur aktuellen komplexen Quotenregelung.

Bzgl. der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung ist die KV Nordrhein im ständigen Austausch mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und wird weiterhin auf eine entsprechende Reform, welche auch die Bedürfnisse der KJPT berücksichtigt, hinwirken.

Darüberhinausgehend ist in Ergänzung zu der Komplexversorgung für Erwachsene (KSVPsych-Richtlinie) auch eine Kinder und Jugendlichen-KSVPsych-Richtlinie vom Gemeinsamen Bundesausschuss avisiert. Das neue Versorgungsangebot soll eine höhere Versorgungseffizienz schwer psychisch erkrankter Kinder und Jugendliche fördern, indem eine bessere Koordination der Versorgung sowie der Übergang von stationärer in die ambulante Versorgung und umgekehrt erleichtert. Derzeit läuft das Stellungnahmeverfahren, so dass im Laufe des Jahres mit einer Beschlussfassung zu rechnen ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20.04.2023 persönlich und gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender